

- 1. Geltung dieser Bedingungen**

Die vorliegenden Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung des TÜV AUSTRIA Kundenportals tami (im Folgenden „tami“) und alle damit verbundenen Services. Diese Nutzungsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen der TÜV AUSTRIA HOLDING AG (im folgenden „TÜV AUSTRIA“) als Betreiber von tami und den Nutzern von tami. Diese Nutzungsbedingungen kommen auch dann zur Anwendung, wenn der Zugriff auf tami von außerhalb von Österreich erfolgt oder der Zugang zu tami von anderen Websites oder von Softwareapplikationen für mobile Endgeräte (Smartphone-Apps) aus vollständig oder teilweise ermöglicht wird.

Änderungen dieser Nutzungsbedingungen werden dem Nutzer spätestens 2 Monate vor dem geplanten Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Zustimmung des Nutzers gilt als erteilt, wenn er die Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Wenn der Nutzer mit den Änderungen nicht einverstanden ist, kann er vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung fristlos und kostenfrei kündigen.

Mit der Registrierung im TÜV AUSTRIA Kundenportal tami erklärt sich der Nutzer mit diesen Nutzungsbedingungen sowie der Datenschutzerklärung einverstanden.
- 2. Einsatzmöglichkeiten von tami, Leistungen von TÜV AUSTRIA**
 - 2.1. Mit Hilfe von tami wird für den Nutzer die Dokumentation der Einhaltung der Prüfpflichten, für die in seinem Unternehmen bestehenden und in tami abgebildeten prüfpflichtigen Anlagen, übernommen und werden gegebenenfalls bestehende Versäumnisse aufgezeigt. Sofern tami zum Einsatz kommt, behält sich TÜV AUSTRIA vor, Daten und Dokumente an den Nutzer ausschließlich über tami zur Verfügung zu stellen.
 - 2.2. TÜV AUSTRIA übernimmt in tami die Zuordnung der bestehenden Prüfpflichten zu den in tami abgebildeten prüfpflichtigen Anlagen des Nutzers im Sinne der entsprechenden Prüfgrundlagen (EU-Richtlinien, nationale Gesetze, Verordnungen, Bescheide, Normen, Richtlinien, etc.). Der Nutzer nimmt zur Kenntnis, dass die Ermittlung der entsprechenden Prüfgrundlagen auf die vom Nutzer benannten, separat zu beauftragenden Prüfleistungen beschränkt ist. Prüfleistungen, die somit nicht in einem solchen separaten Angebot angeführt sind, sind vom beauftragten Leistungsumfang ausgeschlossen.
 - 2.3. Die erhobenen Daten werden in tami eingepflegt und für den Nutzer dort aufbewahrt.
 - 2.4. TÜV AUSTRIA stellt dem Nutzer die Version tami:freelancer unentgeltlich zu Verfügung. Einen Umstieg auf eine der kostenpflichtigen Versionen von tami kann der Nutzer nur auf Basis einer separaten Beauftragung gegen gesonderte Vergütung verlangen. Die unentgeltliche Version tami:freelancer sieht keine Schnittstellen zu eigenen Systemen des Nutzers vor. Derartige IT-Lösungen sind nur in Verbindung mit einer der kostenpflichtigen Versionen von tami möglich.
 - 2.5. TÜV AUSTRIA ist berechtigt, tami jederzeit nach freiem Ermessen weiterzuentwickeln, Änderungen vorzunehmen, Leistungen anzupassen oder auch tami ganz oder teilweise einzustellen.
- 3. Zugang zu tami**
 - 3.1. Der Nutzer hat gegenüber TÜV AUSTRIA bis zu zwei Ansprechpartner zu benennen, welche als User für tami angelegt werden und somit einen online-Zugang zu tami sowie einen Zugang zu der tami mobile App erhalten. Sollte der Nutzer mehr als zwei User für tami benötigen, so ist dies nur in Verbindung mit einer der kostenpflichtigen Versionen von tami möglich.
 - 3.2. Der Nutzer hat alle notwendigen Angaben hinsichtlich der User wahrheitsgetreu und vollständig zu machen. Änderungen dieser Angaben müssen TÜV AUSTRIA unverzüglich und unaufgefordert mitgeteilt werden.
 - 3.3. Der Nutzer ist für sämtliche Handlungen oder Unterlassungen seiner User wie für eigene Handlungen oder Unterlassungen verantwortlich.
 - 3.4. tami darf durch den Nutzer ausschließlich für die Zwecke seines Unternehmens verwendet werden. Eine Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte ist nicht gestattet.
- 4. Nutzerpflichten**
 - 4.1. Der Nutzer hat TÜV AUSTRIA bei der Bestandsaufnahme sowie bei den wiederkehrenden Status-Checks durch einen kompetenten Mitarbeiter, der umfassend mit den aufzunehmenden Anlagen betraut ist, zu unterstützen und den Mitarbeitern von TÜV AUSTRIA uneingeschränkter Zutritt zu den aufzunehmenden Anlagen zu ermöglichen. Allenfalls benötigte weitere Informationen müssen in digitaler und verarbeitbarer Form durch den Nutzer zur Verfügung gestellt werden.
 - 4.2. Zur laufenden Aktualisierung der Prüfpflichten ist es erforderlich, dass der Nutzer TÜV AUSTRIA jegliche Prüfnachweise und Informationen (z.B. Bescheide), welche eine Änderung der Prüfintervalle bewirken, umgehend mitteilt und etwaige Änderungen (Maschinen, Umbauten, Nutzungsänderungen u. dergl.) ehestmöglich zur Kenntnis bringt.
 - 4.3. Sind Arbeiten am Betriebsstandort des Nutzers durchzuführen, stellt der Nutzer für den Zeitraum der Bestandsaufnahme, Schulungen etc. einen geeigneten Projektarbeitsplatz mit Stromversorgung und Internetzugang für die Mitarbeiter von TÜV AUSTRIA zur Verfügung.
- 5. Haftung**
 - 5.1. TÜV AUSTRIA übernimmt keinerlei Haftung für Schäden gleich welcher Art, die auf eine Verletzung der Mitwirkungspflichten des Nutzers zurückzuführen sind. Ebenso haftet TÜV AUSTRIA nicht für Schäden, die durch eine vorübergehende, Unterbrechung der Nutzbarkeit von tami entstehen.
 - 5.2. Ansonsten ist die Haftung von TÜV AUSTRIA bei leicht fahrlässig verursachten Sach- oder Vermögensschäden ausgeschlossen. Die Haftung von TÜV AUSTRIA ist in den Fällen der schlichten groben Fahrlässigkeit für Sachschäden mit EUR 7.500.000,- und für reine Vermögensschäden mit EUR 3.000.000,- begrenzt. Dieser Ausschluss gilt nicht für Sach- oder Vermögensschäden, die TÜV AUSTRIA vorsätzlich oder krass grob fahrlässig herbeigeführt hat.
 - 5.3. Der Haftungsausschluss und die Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Personenschäden.
 - 5.4. Die Haftung für Mangelfolgeschäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Verdienstentgang, sonstige Vermögensschäden, Zinsschäden, etc. ist ausdrücklich abbedungen. Eine allenfalls dennoch bestehende gesetzliche Haftung unterliegt jedenfalls sämtlichen im Punkt „Haftung“ angeführten Einschränkungen.
- 6. Urheberrechte**

Sämtliche Urheberrechte an tami verbleiben bei TÜV AUSTRIA.

TÜV AUSTRIA räumt dem Nutzer ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, nicht sublizenzierbares und widerrufliches Recht ein, durch seine User auf tami zuzugreifen und gemäß diesen Nutzungsbedingungen zu nutzen.
- 7. Geheimhaltung/Vertraulichkeit/Datenschutz**
 - 7.1. TÜV AUSTRIA und der Nutzer vereinbaren, über vertrauliche Informationen Stillschweigen zu bewahren und diese nicht Dritten gegenüber mitzuteilen oder zugänglich zu machen. TÜV AUSTRIA hat ihre MitarbeiterInnen und sonstige Erfüllungsgehilfen zur Verschwiegenheit über alle ihnen durch tami zur Kenntnis gelangten Tatsachen verpflichtet.
 - 7.2.. TÜV AUSTRIA wird beim Umgang mit personenbezogenen Daten die Vorschriften des Datenschutzgesetzes (DSG), der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Telekommunikationsgesetzes (TKG) beachten und die für den Datenschutz im Verantwortungsbereich von

TÜV AUSTRIA erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen treffen. TÜV AUSTRIA verpflichtet sich insbesondere dazu, dass ihre Mitarbeiter die Bestimmungen des § 6 DSGVO einhalten.

7.3. Die Datenschutzerklärung iSd Art. 13 und 14 DSGVO ist auf der Website (www.tuv.at/datenschutzerklaerung) ersichtlich.

7.4. Informationen bzw. Daten des Nutzers werden ausschließlich im Falle einer gesetzlich, behördlich oder gerichtlich angeordneten Offenlegung an Dritte weitergegeben.

8. Nutzungsdauer

8.1. tami wird dem Nutzer in der Version tami:freelancer unbefristet zur Verfügung gestellt und bleibt so lange aktiv, bis der Nutzer oder TÜV AUSTRIA eine Kündigung ausspricht oder TÜV AUSTRIA tami in der Version freelancer einstellt oder durch einen anderen Dienst ablöst.

8.2. TÜV AUSTRIA wird bei Vertragsbeendigung über Verlangen des Nutzers, die in seinem Auftrag in tami gepflegten Prüfergebnisse in geeigneter Form von digitalen Exports (XML, CSV, XLS, o.ä.) zur Verfügung stellen. Der gesamte in tami vorhandene, den Nutzer betreffende Datenbestand verbleibt auch nach Vertragsbeendigung bei TÜV AUSTRIA und wird nach eigenem Ermessen bzw. aufgrund von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten aufbewahrt.

9. Sonstige Bestimmungen

9.1. Der Nutzer erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass der in tami vorhandene, den Nutzer betreffende Datenbestand für interne Zwecke statistisch ausgewertet werden kann. Diese Daten verbleiben stets in der TÜV AUSTRIA Unternehmensgruppe. Eine Veröffentlichung dieser Daten Dritten gegenüber ist gegebenenfalls jedoch in anonymisierter Form möglich. Der Nutzer kann die erteilte Zustimmung jederzeit schriftlich widerrufen.

9.2. TÜV AUSTRIA ist vorbehalten des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Nutzers dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Nutzer bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung im Zusammenhang mit tami hinzuweisen (Referenzhinweis). Die Regelungen dieses Punktes bleiben auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses in Kraft.

9.3. Gegebenenfalls wird der Kunde TÜV AUSTRIA zur Individualisierung von tami bzw. für Werbung sein Firmen-Logo/Zeichen zur unentgeltlichen Nutzung überlassen und daher in digitalisierter Form zur Verfügung stellen.

10. Salvatorische Klausel

Unwirksame Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen beeinträchtigen die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien kommen im Falle der Unwirksamkeit einer Klausel dieser Nutzungsbedingungen überein, diese durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

11. Rechtswahl, Gerichtsstand

Für diese Nutzungsbedingungen und die gesamte Rechtsbeziehung zwischen den Vertragsparteien gilt österreichisches Recht ausschließlich seiner Verweisungsnormen. Die Geltung des UN-Kaufrechts wird einvernehmlich ausgeschlossen. Für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag wird ausschließlich die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in Wien vereinbart, wobei TÜV AUSTRIA aber berechtigt ist, Klagen auch bei anderen Gerichten, für die ein gesetzlicher Gerichtsstand des Nutzers vorliegt, anhängig zu machen.